

## **Niederschrift**

über die 25. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **04. Juli 2013**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Hochwasserereignis 2013 – weitere Vorgangsweise (Änderung gem. § 25 Abs. 8 Sbg GdO 1994 i.d.g.F)
4. Kindergartengebühr 2013/2014
5. Krankenhaus – Neubesetzung der Geschäftsführung GOK
6. Vergabe Reinigungsleistungen
7. Aufträge, Anschaffungen
8. Allfälliges

### **Anwesende:**

Bürgermeister Peter Schröder  
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadträtin Waltraud Lafenthaler  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
Stadtrat Wolfgang Stranzinger  
GV Josef Auzinger  
GV Wolfgang Oberer  
GV Ing. Josef Eder  
GV Bärbel Stahl  
GV Ing. Florian Moser  
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Gerhard Rosenstatter  
GV Anna Schick  
GV Peter Illinger  
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd  
GV Dietmar Prem  
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner  
Stadträtin Maria Petzlberger  
GV Markus Strobl  
GV Anneliese Höller

### **Entschuldigt abwesend:**

GV Josef Hagmüller  
GV Markus Doppler  
GV Michael Hillebrand, MAS  
GV Marion Reitsamer

### **Weiters anwesend:**

DI Stephan Kettl, Reinhaltverband Oberndorf  
DI Dieter Müller, Bauamt der Stadtgemeinde  
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Dinela Sehic

Es waren 1 Zuhörer anwesend.

## Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i. d. g. F. um nachträgliche Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3 vor. Unterfertigt wurde der Antrag von den Gemeindevertretungsmitgliedern Feichtner, Innerkofler, Mayrhofer und Schröder.

„Abänderung bzw. Ergänzung des Tagesordnungspunktes 3) auf:

#### Hochwasserereignis 2013 – weitere Vorgangsweise

- a) **Finanzierung der zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen**
- b) **Beauftragung des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen**
- c) **Beauftragung der Planungsleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen an das Ingenieurbüro Kettl im Wege des Reinhaltverbandes**

(Dazu gibt es eine Tischvorlage)

#### **Die Begründung dazu:**

Durch Vertreter des Landes Salzburg wurde in den letzten Tagen, so auch in der Bürgerversammlung vom 02.07.2013 der Stadtgemeinde Oberndorf mitgeteilt, dass für die notwendigen weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen in Oberndorf Gelder des Bundes zur Verfügung gestellt werden. In Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundes und des Landes sollen bereits kurzfristig Planungen zur Umsetzung dieser Arbeiten eingeleitet werden. Damit seitens der Stadtgemeinde Oberndorf dazu die notwendigen Vorarbeiten eingeleitet werden können bedarf es der o.a. Beschlussfassung.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehende Abänderung bzw. Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

*Da es keine Anfragen seitens der Zuhörer gibt, entfällt die Bürgerfragestunde!*

## 2. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass die Parteien die Nennung der Beisitzer an die BH abgeben müssen und ersucht, dass diese ebenfalls so schnell wie möglich an die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgt, damit zur Gemeindewahlbehörde und zur Angelobung der Beisitzer und Ersatzmitglieder eingeladen werden kann. Diese Sitzung findet am 30. Juli 2013, für die Gemeindewahlbehörde um 18.00 Uhr und für die Angelobung der Sprengelwahlbehörden um 18.30 Uhr statt. Es gibt 6 Wahlsprengel.

GV Rosenstatter fragt, ob die besondere Wahlkommission aufrecht bleibt.

Bürgermeister: Die besondere Wahlkommission bleibt auf jeden Fall aufrecht. Jedoch stellt sich erst am Tag der Wahl heraus ob sie eingesetzt werden muss.

Da es dazu keine weiteren Fragen gibt, setzt der Bürgermeister fort und informiert die Gemeindevertretung über vorhandenen Schimmel im Bruckmannhaus, was ihm vor ca. 11 Tagen mitgeteilt wurde. Aufgrund dessen wurden seitens des Amtes die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Es wurde der Sachverständige und die Versicherung darüber informiert, weiters bemühte man sich um Aggregate. Herr Johannes Bruckmoser ist beauftragt worden ein Gutachten zu erstellen, sprich was alles zu machen ist, wo die Schäden sind, welche Feuchtigkeit vorherrscht und was in nächster Zeit an Tätigkeiten anfällt.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ist das Bruckmannhaus oder der Alte Pfarrhof damit angesprochen?

Bürgermeister: Damit angesprochen ist das Bruckmannhaus. Beim Alten Pfarrhof wurde Herr Bruckmoser ebenfalls damit beauftragt, ein Gutachten zu erstellen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Beim Bruckmannhaus ist meiner Meinung nach viel zu spät reagiert worden. Der Shop musste geschlossen werden, das heißt es gibt auch keine Einnahmemöglichkeiten und ich denke, dass dies noch zum Thema werden wird. Beim Alten Pfarrhof sollte auch gleich mal etwas unternommen werden.

Bürgermeister: Ich bin nicht der Meinung, dass betreffend Bruckmannhaus zu spät reagiert wurde. Die notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet und begutachtet. Am Montag geht es weiter, dann wissen wir mehr und können somit weitere Schritte planen.

Von Seiten des Tourismusverbandes Oberndorf wird es einer Reaktion bedürfen, wie es mit dem Shop weiter gehen soll. Es sind natürlich noch einige Dinge in Betracht zu ziehen, die wir am Montag bzw. Dienstag, sobald wir mehr wissen in Angriff nehmen können.

### 3. Hochwasserereignis 2013 - weitere Vorgangsweise

Abänderung bzw. Ergänzung gemäß Dringlichkeitsantrag § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F

Einleitend verweist Bürgermeister Schröder auf die Bürgerversammlung vom 02.07.2013 auf die umfangreiche Präsentation der Fachleute, insbesondere der von Dipl.-Ing. Stephan Kettl und auf die anschließende Diskussion.

Folgende Amtsberichte wurden als Tischvorlage vorgelegt:

#### **a) Finanzierung der zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen**

„Nach dem derzeitigen Wissensstand belaufen sich die geschätzten der kurz- und mittelfristigen Hochwasserschutzmaßnahmen in Oberndorf in der Höhe von € 1,3 Millionen.

Bei einer Förderung durch den Bund und das Land Salzburg in der Höhe von 80 Prozent verbleiben für die Stadtgemeinde Oberndorf 20 Prozent, das sind € 260.000,00.

Vorschlag der Aufbringung der notwendigen Mittel aus folgenden Ansätzen:

		<u>Entnahme</u>
Verstärkungsmittel lt. VA 2013	€ 35.100,00	€ 25.000,00
Rückstellung Wasser/Kanal lt. VA 2013	€ 185.400,00	€ 80.000,00
freie Rücklage Sparbuch JR 2012	€ 50.754,82	€ 50.000,00
Rücklagen Ertragsanteile, Stadtamt		
Kindergartensanierung	€ 702.751,89	<u>€ 105.000,00</u>
Bedeckungsvorschlag Kostenanteil Stadtgemeinde		<u>€ 260.000,00</u>

Die einzelnen Gewichtungen können sich je nach Bedarfslage untereinander verschieben.“

#### **b) Beauftragung des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen**

„Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf hat mit Beschluss vom 21.05.2008 den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung mit der Betreuung der

- a) Ortskanalisation
- b) der Oberflächenwässer (Bäche)

beauftragt.

In Anlehnung der o.a. Beauftragung erscheint es aufgrund der technischen Zusammenhänge sinnvoll den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung mit der nunmehr anstehenden kurz- und mittelfristigen Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Land Salzburg zu beauftragen.“

#### **c) Beauftragung der Planungsleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen an das Ingenieurbüro Kettl im Wege des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung**

„Seitens der Bundeswasserbauverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde die Finanzierung der beantragten Sofortmaßnahmen dem Grundsatz nach zugesichert.

Offen ist noch der effektive Förderschlüssel, welcher für die Stadtgemeinde Oberndorf bzw. den Projektbetreiber Reinhaltverband Oberndorf einen Prozentsatz zwischen 10 % und 20 % vorsieht. Wir gehen vorab davon aus, daß sich der Prozentsatz an den bisherigen Schlüsseln orientieren wird und 20 % beträgt, bemühen uns aber um eine Optimierung.

Vorab beantragte Maßnahmen:

- Errichtung eines stationären Notstromaggregates für ca. 500 kW Leistung
- Errichtung einer stationären Pumpeinheit (situiert in einem Container am Damm) zur Entlastung des Stille Nacht Platzes) Leistung ca. 1,5 m<sup>3</sup>/s
- Errichtung eines Schieberbauwerkes (Abschieberung Entlastungskanal) im Bereich Kreuzung Schöffleutgasse / Uferstraße (DN 1500 mm)
- Errichtung eines Daches über dem bestehenden Schaltschrank
- Aufhöhung des HW – Überfallturmes mit einer steuerbaren Wehrschwelle, sowie Aufhöhung des Turmes (Betonarbeiten)
- Einfassung des bestehenden Trafos (Versorgungstrafo für PW) mit einer Stahlbetonmauer und mobilen Schutzelementen
- Anpassung der Steuerung und E – Technik / Trennung der Schaltkreise

Die in einem ersten Ansuchen zusammengefassten und nach Wien gemeldeten Kosten betragen € 1,3 Millionen netto.

Um die zügige Umsetzung zu gewährleisten und vor allem die Fördermittel zeitgerecht in Anspruch nehmen zu können, sind die Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Mit der Bundeswasserbauverwaltung wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, daß das Ingenieurbüro Kettl in Fortsetzung der bisherigen beauftragten Arbeiten mit diesen Planungsleistungen zu betrauen ist.

Das Honorar orientiert sich an den Vorgaben der Förderrichtlinien der Bundeswasserbauverwaltung und wird über die Gebührenordnung Bauwesen unter Einberechnung eines 15 % igen Nachlasses ermittelt. Auch wenn es sich um Einzelleistungen handelt, wird die Bemessungssumme an aufsummierten Gesamtkosten fixiert.

Ingenieurhonorar für Planungsleistungen gesamt (vorab geschätzt) : € 90.000

**Anteil 20 %: Auftragssumme Gemeinde: max. €18.000 netto“**

*Anschließend hat sich folgende Diskussion ergeben:*

Stadtrat Ing. Schweiberer: Was ist angedacht oder geplant zu Punkt 3c)?

Dipl.-Ing. Kettl: Kosten die nun hier enthalten sind haben wir aufgebaut auf Angeboten die bereits vorlagen. Das wichtigste für uns war, eine Woche nach dem Ereignis gleich ein Paket zu schnüren, damit wir bei diesen sogenannten Sofortmaßnahmen Fördermittel bekommen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Die Kosten sind nicht bekannt oder?

Dipl.-Ing. Kettl: Es ist ein Betrag von ca. € 300.000,00, den wir für sinnvolle Maßnahmen vorbereitet haben.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ich habe hier das Protokoll von November 2009 mit der Aussage, dass die Hebung des Oberndorfer Baches nicht förderfähig anerkannt ist, wenn die Wässer aus einem verbauten Siedlungsgebiet kommen und deshalb den Förderkriterien für Bundeswasserbaumaßnahmen nicht entsprechen. Und jetzt auf einmal ist das Geld da.

Bürgermeister: Richtig!

GV Dipl.-Ing. Weiner: Also es muss erst etwas passieren, damit etwas unternommen wird? Wenn man damals das Geld locker gemacht hätte, dann hätten sich wahrscheinlich viele Bürger in Oberndorf zumindest einen Teil der Schäden erspart. Ist das richtig?

Bürgermeister: Damit das nicht falsch verstanden wird, es wurde damals auch zitiert, dass dieser Satz aus dem resultiert, dass wir damals diesen Antrag um Mehrmaßnahmen gestellt haben, welcher nicht bewilligt wurde.

GV Strobl: Reichen 2 Pumpwerke, benötigt wir nicht noch mehr?

Dipl.-Ing. Kettl: Wie bei der Bürgerversammlung vorgestellt wurde gibt es die sogenannten Sofortmaßnahmen die wir noch bis ins Frühjahr 2014 baulich umsetzen wollen.

Weiters ist es unser Ziel die langfristigen Maßnahmen bis 2015 ebenfalls umzusetzen. Was auch bei diesen langfristigen Maßnahmen enthalten ist, ist eine 3. Schnecke, die eine Ausfallsicherheit bietet, weil wir mit den anderen zwei Schnecken von der Leistung her am Limit sind. Wenn ein Maschinenschaden ist oder ein Keilriemen defekt wird, dann brauchen wir eine Reserve. Das wäre diese 3. Schnecke, die natürlich unabhängig davon, ob es eine Reserve ist, auch eine Leistungsfähigkeit hat.

Das Problem bei diesen großen Ereignissen ist, dass wir die Wässer gar nicht bis zum Pumpwerk bringen. Der wichtigste Schritt ist in diesem Fall, dass wir die großen Wassermengen im Hinterland halten können. Alles andere sind technische Auflagen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: 2009 hat Frau Vizebgm. Sabine Mayrhofer in einer Bauausschusssitzung als ZuhörerIn die Frage gestellt, warum Golling 3 Schnecken hat. Herr Hofrat Dipl.-Ing. Eggertsberger hat damals erklärt, dass in Oberndorf zwei Schnecken ausreichend sind, da alles neu vermessen und bemessen ist und die zweite Schnecke die Spitzen abdeckt. Das ist damals im Protokoll die Aussage gewesen. Dass das nicht so war, haben wir jetzt gesehen.

Dipl.-Ing. Kettl betont, dass Golling eine andere Systematik hat. Es ist so, wenn die Salzach die gewisse Spiegellage erreicht hat, dann übert sie aus und entlastet den Überflutungsbe- reich. Die Aufgabe der Schnecken ist, den Überflutungsbereich der für die Salzach vorbehal- ten ist, zu entleeren. Weiters hat Golling kein Hinterland.

Stadtrat Mag. (FH) Danner: Ich nehme mal an, dass das eine Art Vorratsbeschluss ist, über welchen es noch eine Detailplanung geben wird und dann Beschlüsse der konkreten Maß- nahmen getroffen werden. Oder wie ist das gedacht?

Dipl.-Ing. Kettl: Die einzelnen Punkte sind bereits vorbesprochen worden und grundsätzlich klar. Wenn das über den Reinhaltverband abgewickelt wird, dann wird auch die Beauftra- gung im Reinhaltverband stattfinden, dies obliegt dem Vorstand des Reinhaltverbandes. Natürlich wird die Art der Gestaltung präsentiert.

Stadtrat Mag. (FH) Danner: Nachdem es so weitreichende Dinge sind die Oberndorf betref- fen würde ich auf jeden Fall bitten, dass das auch in der Gemeinde zumindest jeweils vor der Beschlussfassung bewilligt wird, außerdem soll berichtet werden was konkret geplant ist.

Weiters würde mich interessieren wie die Situation in der Uferstraße beim Bereich Gstöttner und flussabwärts ist. Gibt es die Gefährdung, dass die Straße in die Salzach abrutscht oder wird in dieser Angelegenheit auch etwas unternommen? Betrifft uns diese Angelegenheit oder das Flussbauamt?

Bürgermeister teilt mit, dass ihm dieser Schaden am Montag, den 03.07.2013 mitgeteilt wur- de und noch am selben Tag die Bundeswasserbau- und Katastrophenreferenten vor Ort wa- ren und sich die Situation angesehen haben. Die ersten Schüttungen bzw. Steine wurden noch am selben und auch am nächsten Tag angebracht. Weitere Maßnahmen werden vom Bundeswasserbau getroffen. Aber auch hier sowie in anderen Bereichen wird es eine Kos- tenbeteiligung geben müssen, da wir nicht wissen welche Schäden noch zu erwarten sind.

Natürlich wird die Gemeindevertretung davon informiert werden welche Maßnahmen in den Bereich, den wir heute beschließen gesetzt werden.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Welche anderen Lösungen wären betreffend dem Notaggregat noch möglich? Es gibt doch diese mobilen Möglichkeiten der Salzburg AG.

Dipl.-Ing. Kettl: Zur Zeit der Errichtung wurde bereits über das Thema diskutiert. Das Problem ist, dass diese Aggregate nicht so schnell koppelbar sind, wir spezielle Anschlüsse brauchen und dieser Verteiler entsprechend eingeschweißt werden muss. Da die Anpassung der Anschlüsse und der Steuerung nicht so kurzfristig herzustellen sind, ist es in dieser Form keine Lösung. Die derzeitige Lösung ist eine fix angeschlossene Station, die sich automatisch bei einem Ausfall einschaltet.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Die Meinung der Salzburg AG kann sich seit 2002 auch geändert haben.

Dipl.-Ing. Kettl: Ich habe vor 2 Wochen mit dem Hochwasserbauzuständigen (Herrn Grubinger) telefoniert, es gibt diesbezüglich keine Option die in diesem Sinn umsetzbar ist.

GV Rosenstatter: In der Sache der Aggregate kann ich nur zustimmen, es würde mindestens einen halben Tag dauern bis alles aufgebaut und betriebsbereit wäre. Meine Frage wäre aber, ob alle drei Schnecken gemeinsam betrieben werden können.

Dipl.-Ing. Kettl antwortet, dass die dritte Schnecke die Betriebssicherheit darstellen soll, es schwebt uns vor sie gleich mit einem Dieselmotor auszustatten.

GV Rosenstatter: Man kann aber bei Notwendigkeit trotzdem alle drei Schnecken in Betrieb nehmen?

Dipl.-Ing. Kettl: Ja, das wäre möglich.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Die Beherrschung des Wartungsaufwandes wird ein großer sein.

Dipl.-Ing. Kettl: Dieser Punkt wird bei der Ausschreibung berücksichtigt, weiters wollen wir eine möglichst ortsnahe Betreuung, um eine regelmäßige Wartung sicher stellen zu können. Die Betriebskosten für die Anlage sowie für das Schneckenpumpwerk werden vom Bund mitgefördert, natürlich bestehen aber auch Eigenverpflichtungen und Aufgaben unsererseits.

Bürgermeister: Darüber hinaus wird auch technisches Personal für die Ganzjahresbetreuung sowie ein Einsatzplan von Seiten der Gemeinde gebraucht. Da es um ein Vielfaches mehr wird, wird man ohne die Feuerwehr nicht auskommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorlagen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

### **Zu 3a)**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Bedeckung der notwendigen Finanzierungskosten für die kurz- und mittelfristigen Hochwasserschutzmaßnahmen wie oben angeführt.**

### **Zu 3b)**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag den Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung mit der Umsetzung der notwendigen kurz- und mittelfristigen Hochwasserschutzmaßnahmen zu beauftragen.**

**Zu 3c)**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beauftragung der Planungsleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen an das Ingenieurbüro Kettl im Wege des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung. Die Festlegung des exakten Honorares erfolgt zu den oben festgelegten Bemessungskriterien, wobei die Stadtgemeinde Oberndorf den Betrag von €18.000 für die Planungs- und Ausschreibungsleistungen als Obergrenze festlegt.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Die vorstehenden Punkte 3a) – 3c) werden einstimmig beschlossen.**

#### 4. Kindergartengebühr 2013/2014

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für das neue Kindergartenjahr (September 2013 bis August 2014) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung von 2,18 % bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 68,50 auf € 70,00 brutto. Die weiteren Beiträge erhöhen sich analog. Eine Gesamtübersicht der neuen Kindergartenbeiträge liegt dem Amtsbericht bei.“

**Kindergartenbeiträge 2011 – 2013/2014**

Tarif monatlich	09/2011 bis 08/2012 brutto	09/2011 bis 08/2012 netto	% Erh.	09/2012 bis 08/2013 brutto	09/2012 bis 08/2013 netto	% Erh.	09/2013 bis 08/2014 brutto	09/2013 bis 08/2014 netto	% Erh.
Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder 07:00 – 13:00 Uhr	67,00 42,00	60,91 38,18	2,29	68,50 43,50	62,27 39,55	2,24	70,00 45,00	63,64 40,91	2,18
Vormittagsbetreuung auswärtiger Kinder 07:00 – 13:00 Uhr	103,00 78,00	93,64 70,91	2,49	105,50 80,50	95,91 73,18	2,43	108,00 83,00	98,19 75,46	2,36
Ganztagsbetreuung einheimischer Kinder 07:00 – 16:30 Uhr	101,00 51,00	91,82 46,36	2,54	103,50 53,50	94,09 48,64	2,48	106,00 56,00	96,37 50,91	2,41
Ganztagsbetreuung auswärtiger Kinder 07:00 – 16:30 Uhr	146,00 96,00	132,73 87,27	2,82	149,50 99,50	135,91 90,45	2,40	153,00 103,00	139,09 93,63	2,34
Nachmittagsbetreuung einheimischer Kinder 13:00 – 16:30 Uhr	44,30	40,27	2,55	45,40	41,27	2,48	46,50	42,27	2,42
Nachmittagsbetreuung auswärtiger Kinder 13:00 – 16:30 Uhr	71,50	65,00	2,14	73,00	66,36	2,10	75,00	68,19	2,73
Mittagsbetreuung beim Essen im KG1 (bis 13:00 Uhr)	21,00	19,09	2,44	21,50	19,55	2,38	22,00	20,00	2,32
Tarif für Krabbelstube 1/4 Betreuung	61,50	55,91	36,50, 33,18	63,00	57,27	38,00, 34,55	64,50	58,64	39,50, 35,91
1/2 Betreuung	123,00	111,82	98,00, 89,09	126,00	114,55	101,00, 91,82	129,00	117,28	104,00, 94,55
3/4 Betreuung	185,00	168,18	156,00, 141,82	189,00	171,82	164,00, 149,09	193,50	175,91	168,50, 153,19
4/4 Betreuung	246,00	223,64	196,00, 178,18	252,00	229,09	202,00, 183,64	258,00	234,55	208,00, 189,09
Tarif für ein Mittagessen (für Ganztagskinder verpflichtend)	3,30	3,00	0	3,40	3,09	3,03	3,60	3,27	5,89
Pauschale für Bustransport	2011/2012 kein KG-Bus			2012/2013 kein KG-Bus			2013/2014 kein KG-Bus		

**AB 2007/2008:**

- Auswärtige Kinder werden nur mehr mit Zustimmung der Hauptwohnsitzgemeinde (Zahlung des Abganges) - und sofern ein Platz frei ist - aufgenommen.
- Der Einheimische Tarif wird nur mehr verrechnet, wenn das Kind und auch der/die Erziehungsberechtigte/n mit HWS in Oberndorf gemeldet ist/sind.
- Der Kindergartenbesuch ist nur mehr in Verbindung mit einem Abbuchungsauftrag für die Vorschriften (Beitrag, Essen) möglich.

**AB 2009/2010:**

- Familienpaket Neu: Pro Kind gibt es einen Zuschuss vom Land in Höhe von € 25,00 für die Vormittagsbetreuung und € 50,00 für die Ganztagsbetreuung (ausgenommen Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schule). Der Elternbeitrag wird von der Stadtgemeinde um diese Beträge vermindert vorgeschrieben. Die Überweisung vom Land erfolgt mittels Förderansuchen.
- Gratis-Halbtage: Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht sind verpflichtet, den Kindergarten für 20h/Woche zu besuchen. Dazu werden vom Bund € 850,00 pro Kind und Jahr bereitgestellt – bei einer Ganztagesbetreuung wird der Elternbeitrag in der Höhe der Nachmittagsbetreuung eingehoben.

• Inflationsrate 01-03/2013 = 2,50%

2013-05-08/Schick M.

GV Rosenstatter möchte gerne wissen ob Anträge zur Freistellung von Kindergartengebühren gestellt wurden.

Bürgermeister: Von 2009 bis zum heutigen Tag wurden keine diesbezüglichen Anfragen an das Amt gestellt. Ursache sind unter anderem die Förderungen des Bundes und Landes.

2. Vizebgm. Mayrhofer fragt ob niemand von 2009 bis 2013 Anträge zur Ermäßigung der Kindergartenbeiträge beantragt hat?

Bürgermeister: Das ist die Auskunft die ich von Herrn Michael Schick erhalten habe.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Was ist der Grund dafür, wird es zu wenig publik gemacht oder ist das so aufwendig?

Bürgermeister: Dies hat damit nichts zu tun, es ist jeden bewusst dass man diese Anträge beantragen kann.

Stadtrat Mag. (FH) Danner ist der Meinung, dass das nicht stimmen kann, dass von 2009 keine Anträge beantragt wurden.

Bürgermeister: Die Auskunft war, dass seit 2009 nichts beantragt wurde, dies werden wir nachreichen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Kindergartengebühren 2013/2014 gemäß Amtsvorschlag vom 08.05.2013 zu erhöhen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend):  
20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Illinger)**

## **5. Krankenhaus – Neubesetzung der Geschäftsführung GOK**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 19.06.2013 ersucht die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK). Der bisherige Geschäftsführer Herr Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973 soll mit Wirkung vom 30.06.2013 abberufen werden und Herr Lars Vorsthoven, geboren am 02.10.1970 mit Wirkung vom 01.07.2013 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der GOK bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. im Gesellschaftervertrag der GOK ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP- Gesellschaft die Stadtgemeinde Oberndorf und die VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektiver Vertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dass die Gemeindevertretung gemäß § 3 (10) der Rahmenvereinbarung sowie § 7 (4) des Gesellschaftervertrages beschließen möge, Herrn Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973 mit Wirkung vom 30.06.2013 als Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. abuberufen und Herrn Lars Vorsthoven, geboren am 02.10.1970 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. zu bestellen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 6. Vergabe Reinigungsleistungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen inkl. der Essenstransporte für diverse Einrichtungen der Stadtgemeinde Oberndorf ist durch die Kündigung der Verträge notwendig geworden.

Aufgrund des Umfanges des Auftrages (Jahreskosten bislang ca. € 550.000.-) und des damit verbundenen rechtlichen Risikos wurde die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) als günstigstes Unternehmen mit der Durchführung des Vergabeverfahrens im Oberschwellenbereich (EU-weit) betraut.

Die Veröffentlichung des Vergabeverfahrens erfolgte am 02.04.2013, die Angebotsfrist endete am Freitag 14.06.2013.

Die Prüfung der Angebote durch die BBG ergab folgende Reihung:

1	<b>Simacek</b>	<b>459.997,35 netto</b>
2	<b>Akkord Klagenfurt</b>	<b>466.317,64 netto</b>
3	<b>Schilhan</b>	<b>478.527,45 netto</b>
4	<b>Markas</b>	<b>529.593,56 netto</b>
5	<b>DIW</b>	<b>555.197,87 netto</b>
6	<b>Dussmann</b>	<b>558.366,99 netto</b>
7	<b>Neue Raumpflege</b>	<b>564.787,89 netto</b>
8	<b>ISS</b>	<b>592.112,77 netto</b>
9	<b>Fach</b>	<b>638.876,41 netto</b>
10	<b>Schmidt</b>	<b>Fehlerhaft ausgeschieden</b>
11	<b>Sodexo</b>	<b>Fehlerhaft ausgeschieden</b>

Sämtliche Unternehmen haben einen Firmensitz in Österreich, bzw eine Vertretung in Salzburg.

Folgende Unternehmen sind zur Aufklärung bzgl. Unterhaltsreinigung sowie Essenstransporte zur Überprüfung der Plausibilität bzw. Einhaltung des Rahmenkollektivvertrags aufgefordert worden:

Fa. Akkord, Klagenfurt, Referenz: BH Zell am See, Landesberufsschule und BH St. Johann

Fa. Simacek , Linz, Referenz: HAK Oberndorf, BORG Oberndorf, Kaserne Mittersill, Polizei und BG Oberndorf

Fa. Schilhan, Graz, Referenz: Stadt Graz, Kaserne Wr. Neustadt

Fa. Markas, St. Pölten, Referenz: Landeskliniken St. Pölten u. Mödling, KH Hallein

Sollte keines der oben genannten Unternehmen erfolgreich unschlüssige Berechnungs- und Stundensätze aufklären können, ist nach Ausscheiden der oben genannten Firmen die Fa. Markas Bestbieter.

Die Fa. Markas hat sämtliche geforderten Unterlagen bereits bei Angebotsabgabe beigelegt.

Es gelten in jedem Fall die angebotenen Preise als Gesamtpreise für Unterhaltsreinigung, eine jährliche Grund- und Fensterreinigung sowie die Essenstransporte.

Aufgrund des langen Fristenlaufes darf eine formelle Zuschlagsentscheidung und Veröffentlichung erst am 01.08.2013 fallen.

*Um eine Vergabe des Reinigungsauftrages und den Beginn der Arbeiten bereits mit Schulbeginn zu ermöglichen soll eine Vergabe bereits zu diesem Zeitpunkt beschlossen werden.“*

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Vergabe der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen inkl. der Grund- und Fensterreinigungen sowie der Essenstransporte an den durch die BBG ermittelten Bestbieter nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Fristenlaufes.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 7. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

### **„Sanierung Kindergarten 2 Vergabe der Hauptgewerke**

In der Bauausschusssitzung vom 23.04.2013 wurden Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für den Kindergarten 2 beschlossen (Alu-Beklipsung der Holzfenster, Öko-Skin-Fassade und Blechverkleidung der Windladen). Mit den Baumaßnahmen soll noch im Sommer begonnen werden. Der Vergabevorschlag lautet auf:

- 1.) **Zimmermeisterarbeiten** an die **Fa. Baumann Helmut Zimmerei GmbH**, 5113 St. Georgen, mit einer Vergabesumme von netto **32.680,06**
- 2.) **Alu-Beklipsung** an die **Fa. Hagenauer GmbH**, 5225 Auerbach, mit einer Vergabesumme von netto **25.172,47**
- 3.) **Malerarbeiten** mit einem Kostenrahmen von netto **5.900,-** (Ausschreibung wird derzeit durchgeführt)
- 4.) **Spenglerarbeiten** an die **Fa. Adelsberger GmbH**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **3.913,50**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Dipl.-Ing. Müller: Betreffend Zimmermeisterarbeiten beim Kindergarten III war die Firma Baumann Helmut Zimmerei GmbH bei der Ausschreibung Bestbieter und hat die Preise vom letzten Jahr ohne Aufschlag übernommen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Das Verhältnis Spenglerarbeiten im Gegensatz zu den Zimmererarbeiten kommt mir etwas komisch vor.

Dipl.-Ing. Müller: Die Fassade fällt auch unter die Arbeit des Zimmermeisters. Er benützt Öko-Skin, welches das gleiche Material wie beim Kindergarten III ist.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag die Beauftragung zur Sanierung des Kindergartens 2 gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen,**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 8. Allfälliges

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt an ob in Ziegelhaiden ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

Bürgermeister: Wir werden dies in der nächsten Straßenverkehrsverhandlung aufnehmen, wobei ich noch nicht sagen kann wann diese stattfindet.

1. Vizebgm. Feichtner möchte von der 2. Vizebgm. Mayrhofer wissen, ob es bei den Baumaßnahmen des Gewerbeobjektes Mayrhofer, welche die BH eingestellt hat, einen rechtsgültigen Abbruchbescheid gibt.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Es hat mittlerweile eine Baubesprechung gegeben, bei der vom Bausachverständigen eine Stellungnahme abgegeben worden ist, dass gegen das bereits bestehende und errichtende Bauvorhaben keine Einwände bestehen. Der nachträglich abgeänderte Plan muss nur noch nachgereicht werden. Dieses Verfahren ist bereits geschehen und es wird so bewilligt wie es dasteht.

1. Vizebgm. Feichtner verliest der 2. Vizebgm. Mayrhofer einen offenen Brief mit 21 Unterschriften der Bewohner des Objektes in der Salzburger Str. 59 – 71, betreffend der Behauptung von Frau Mayrhofer in der Gemeindevertretungssitzung am 06.03.2013 es sei ein Monsterbau und überreicht diesen anschließend der 2. Vizebürgermeisterin.

### **Offener Brief:**

*„Eine Initiative der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses  
Salzburger Straße 59 – 61*

#### *Offener Brief*

*Laufend kursiert in den Medien, in diversen Aussendungen an die Oberndorfer Haushalte und in einschlägigen Internetforen das unschöne und vor allem auch unrichtige Wort*

#### **„Monsterbauten“**

*in Oberndorf. Da diese unangebrachte Kritik einfach nicht verstummen will, stellen die unterfertigten Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses GSWB IX gegenüber der Wohn- und Kaufhausanlage GALERIE dazu folgenden klar:*

*Es ist unmissverständlich, dass mit dieser Titulierung unser Wohnhaus gemeint ist. Wir fühlen uns von der Bezeichnung unseres Wohngebäudes, in dem wir uns sehr wohl fühlen und das unsere Heimat ist, betroffen und sind verärgert über diese Negativhaltung. Die schönen Miet- und Mietkaufwohnungen in zentraler Stadtlage bieten vielen Familien ein adäquates Zuhause, das wohl wichtigste Grundbedürfnis eines Menschen. Wir haben kein Verständnis für diese unangebrachte Kritik!*

***Jenen Personenkreis, der unser Wohnhaus in der Öffentlichkeit als „Monsterbau“ bezeichnet und damit uns Bewohnerinnen und Bewohner brüskiert, fordern wir – die Unterzeichneten – auf, seine unverständliche, äußerst befremdende und auch diskriminierende „Öffentlichkeitsarbeit“ zu unterlassen!***

Unterschrieben von 21 Personen.

2. Vizebgm. Mayrhofer nimmt dies zur Kenntnis.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt wie viele Bewohner in dem Objekt wohnhaft sind.

1. Vizebgm. Feichtner glaubt, dass es 30 Bewohner sind.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.50 Uhr.

Die Schriftführerin:  
gez. Dinela Sehic eh.

Der Vorsitzende:  
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

# Beschlussfassungsprotokoll GV v. 04.07.13

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Dringlichkeitsantrag: Nachträgliche Ergänzung zu TOP 3		
3.	Hochwasserereignis 2013 – weitere Vorgangsweise“ a) Finanzierung der zukünftigen Hochwasser- schutzmaßnahmen b) Beauftragung des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung mit der Umset- zung der Hochwasserschutzmaßnahmen c) Beauftragung der Planungsleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen an das Ingenieurbüro Kettl im Wege des Reinhalt- verbandes		
4.	Kindergartengebühr 2013/2014		
5.	Krankenhaus – Neubesetzung der Geschäftsführung GOK		
6.	Vergabe Reinigungsleistungen		
7.	Aufträge, Anschaffungen: Sanierung des Kindergarten 2		